Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Sicherheit und Ordnung
Aktenzeichen: 37 20 00

Niederkrüchten, den 02.09.2019

Vorlagen-Nr. 1271-2014/2020

Sachbearbeiter: Sigrid Borsch

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss 10.09.2019

Brandschutzbedarfsplan für die Gemeinde Niederkrüchten

Sachverhalt:

Am 8. Juli 2019 hat ein Gespräch mit Vertretern der Kommunal Agentur NRW, dem Kreisbrandmeister und dem Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Niederkrüchten über die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Erstellung des Brandschutzbedarfsplans für die Gemeinde Niederkrüchten stattgefunden. Alle Gesprächsteilnehmer waren sich darüber einig, dass aufgrund des Schreibens der Bezirksregierung Düsseldorf vom 22. März 2019 bezüglich der Hilfsfristen eine Rasteranalyse mit entsprechender Gefährdungsanalyse in Anlehnung an die Handreichung „Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr“ durchgeführt werden solle. Dabei würde jeder Quadratkilometer des Gemeindegebiets entsprechend dem 1 km-UTM-Raster (basierend auf der Deutschen Grundkarte) dargestellt. Es würden besondere einsatzrelevante Gefährdungen analysiert und nach verschiedenen Gefahrenklassen ausgewertet. Diese Zusammenstellung soll als Anhang zum Brandschutzbedarfsplan aufgenommen werden. In dem Brandschutzbedarfsplan sollen dann nur zusammenfassende grafische Übersichten des Gemeindegebiets dargestellt werden. Des Weiteren wurde vereinbart, dass das Ausfüllen und die Auswertung der Planquadrate seitens der Verwaltung mit Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Niederkrüchten erfolgen soll Die Kommunal Agentur wird den Rohentwurf zum Brandschutzbedarfsplan aktualisieren und textlich anpassen. Nach Fertigstellung der Rasteranalyse ist ein weiteres Gespräch mit dem Kreisbrandmeister vorgesehen.

Die Verwaltung hat der Kommunal Agentur Anfang August 2019 mitgeteilt, dass die Gemeinde Niederkrüchten die Erstellung des Brandschutzbedarfsplans gem. der am 8. Juli 2019 besprochenen Vorgehensweise wünsche und die zusätzlichen Kosten übernehmen werde.

Nach derzeitigem Stand geht die Verwaltung davon aus, dass die Arbeiten am Brandschutzbedarfsplan im Frühjahr 2020 abgeschlossen werden können.

Der Sachstandsbericht wird dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	☒	Nein	☐
Es stehen Mittel zur Verfügung:	Ja	☒	Nein	☐
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:	1.100.020301/52910000			
Kosten der Maßnahme in Euro				
Folgekosten in Euro				
Erläuterungen:				

Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	☒	vertragliche Verpflichtung	☐	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	☐

In Vertretung

gez. Schippers